

Studie zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Unterversorgung in der Schweiz

Marianne Roth



Erstmals wurde die Versorgungssituation psychiatrisch erkrankter Personen in der Schweiz untersucht. Dazu hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dem Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) eine Studie¹ in Auftrag gegeben, die zwar bereits im Oktober 2016 publiziert, jedoch vom BAG eher «unter dem Deckel» gehalten wurde. Liest man die Schlussfolgerungen der Untersuchung, wird klar weshalb.

Die Studie deckt in ihrer Zusammenfassung zwei grundlegende Behandlungslücken auf, die aufgrund einer repräsentativen Umfrage, die als Bestandteil der Untersuchung unter den verschiedenen Leistungserbringern, Betroffenen und Expert/innen durchgeführt wurde, zutage getreten sind:

1. In der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen besteht eine deutliche Unterversorgung.
2. Bei der Grundversorgung von Erwachsenen bestehen Versorgungslücken, insbesondere in ländlichen Gebieten der Schweiz sowie in Bezug auf die verschiedenen Angebotsformen.

Deutliche Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen

In der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen werden die langen Wartefristen hervorgehoben, bevor eine Behandlung in Anspruch genommen werden kann. Es besteht zudem ein Fachkräftemangel nicht nur in allen Regionen der Schweiz, sondern auch bezüglich der ambulanten, intermediären oder stationären Behandlung. Auch herrscht ein spezifischer Mangel an Angeboten, die von der Grundversicherung finanziert werden. Die Unterfinanzierung von Koordinations- und Vernetzungsaktivitäten, wie beispielsweise der Einbezug der Familie oder Schule, wird gar als problematisch bezeichnet. Eine ganze Reihe von Faktoren verhindern die Inanspruchnahme einer Behandlung. Da sind einmal Scham und

¹ Vgl. Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Bern (2016): *Studie zur Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz*.

Stigmatisierung, aber auch die fehlenden Angebote vor Ort. Häufig fehlt die Einsicht über die Notwendigkeit einer Behandlung oder man befürchtet einen grossen Zeitaufwand, was auf die fehlende Sensibilisierung und damit die Motivierung der Bevölkerung hinweist.

Regionale Versorgungslücken von Erwachsenen

Mannigfaltig sind auch die Versorgungslücken in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung der erwachsenen Bevölkerung. Speziell in ländlichen Gebieten gibt es einen grundlegenden Mangel an spezifischen Fachpersonen. Bemängelt wird insbesondere das fehlende Angebot an Krisen- und Notfallinterventionen und damit einhergehend die Unterversorgung für Personen mit komplexen Diagnosen, die neben der medizinisch-therapeutischen Behandlung zusätzlichen Unterstützungsbedarf aufweisen. Wie bei den Kindern und Jugendlichen werden auch hier die mangelhaften Finanzierungsmodalitäten erwähnt, die eine Inanspruchnahme einer Behandlung verhindern. Neben den erwähnten Zugangshürden hebt die Studie die fehlende Finanzierung von Koordinationsarbeiten hervor, wie beispielsweise psychosoziale Unterstützung, die neben der medizinisch-therapeutischen Behandlung in vielen Fällen notwendig ist.

Ungleiche Ressourcenverteilung

Der Umstand, dass die Schweiz im Vergleich mit dem nahen Ausland über eine hohe Dichte an psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachkräften verfügt,² aber trotzdem in bestimmten Bereichen eine drastische Unterversorgung besteht, verdeutlicht die ungleiche Ressourcenverteilung. Primärer Optimierungsbedarf herrscht bei den bestehenden Zugangsmöglichkeiten sowie bei den Versorgungsstrukturen. In Bezug auf die Verteilung der vorhandenen Ressourcen hebt die

² Vgl. hierzu Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Bern (2017): *Schlussbericht zum Vergleich der Tätigkeiten von Psychiaterinnen und Psychiatern in der Schweiz und im Ausland*.



Studie ein Ungleichgewicht hervor, beispielsweise zwischen Praxis und Institutionen, Stadt und Land sowie bei der Versorgung von Erwachsenen, ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt wird auch das Delegationsmodell infrage gestellt, das für die ungenügende Entlastung psychiatrischer Praxen durch Psychotherapeut/innen verantwortlich gemacht wird.

Der Entscheid von Bundesrat Alain Berset, ob der Wechsel vom Delegations- zum Anord-

nungsmodell endlich bewilligt wird, wurde unter anderem vom Abwarten der Ergebnisse der beiden erwähnten BASS-Studien abhängig gemacht. Nun, da die beiden Studien längst vorliegen, wird sich weisen müssen, ob und wie sich die Untersuchungsergebnisse auf die bundesrätliche Entscheidungsfindung auswirken.

Marianne Roth, Geschäftsleiterin der ASP
marianne.roth@psychotherapie.ch